

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur: 344
FRANZ XAVER FRIEDRICH

Wien, am 3. Dezember 1935.

Der Rechnungshof über die Gebarung der Stadt Wien im Jahre 1934.

Am 2. Dezember 1935 wurde von der Stadt Wien der vom Rechnungshof auf Grund seiner Einschau abgefasste Bericht über den Rechnungsabschluss der Stadt Wien für das Jahr 1934 der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Der Bericht zeigt gegenüber den Vorjahren dadurch eine Erweiterung, dass nun auch das Brauhaus der Stadt Wien, die städtische Leichenbestattungsunternehmung und die städtische Ankündigungsunternehmung in die Ueberprüfung einbezogen wurden.

Wie die Stadtverwaltung selbst anlässlich der Publizierung ihres Rechnungsabschlusses kundgemacht hat, weist auch der Rechnungshof darauf hin, dass das günstige Ergebnis des Abschlusses dadurch bewirkt wurde, dass ein Ueberbrückungskredit aufgenommen wurde. Hervorgehoben werden muss allerdings in diesem Zusammenhang, dass diese Kreditoperation hauptsächlich deswegen notwendig war, um im Jahre 1934 zu bewältigende einmalige Ausgaben, wie den sogenannten Lastenbeitrag zugunsten des Bundes, eine grosse Nachzahlung von Verpflegskosten usw. und die Aufwendungen für die Fertigstellung bereits begonnener Wohnhausbauten, zu bestreiten.

In der Gruppe "Personalangelegenheiten und Verwaltungsreform" gibt der Rechnungshof die Anregung, die Vorschriften über die Aufwandgebühren zu überprüfen, eine Anregung, der die Stadtverwaltung entsprechen wird.

Bei der Gebarung des "Finanzamtes" wird in verschiedenen Einzelfällen auf eine milde, mit den gesetzlichen Bestimmungen nicht vollkommen in Einklang stehende Praxis hingewiesen. Soweit es möglich war, wurde durch die in der Sitzung der Wiener Bürgerschaft vom 22. November d. J. eingebrachten Novellen zu verschiedenen Abgabegesetzen der Anregung des Rechnungshofes grösstenteils Rechnung getragen. Einzelne aufgezeigte Fehler, wie sie bei der Fülle der Agenden der Abgabenverwaltung unvermeidbar sind, wurden richtiggestellt.

Auf dem Gebiete der Anlehensverwaltung stellt der Rechnungshof die Erhöhung des Schuldenstandes von rund 305 Millionen S auf rund 323 Millionen S fest, eine Vermehrung, die auf die, wie bereits erwähnt, notwendig gewordene Begebung von Schatzscheinen zurückzuführen ist. Des weiteren vertritt der Rechnungshof die Ansicht, dass im Rechnungsabschluss auch die Konversion der Dollaranleihe ihren Niederschlag hätte finden sollen. Auch vermisst der Rechnungshof eine Bewertung des Wertpapierbesitzes mit Ende 1934. Diese Arbeit hat der Magistrat zur Vermeidung von überflüssigen Verwaltungsausgaben unterlassen, weil infolge des ständigen Wechsels der Kurse schon zur Zeit der Aufstellung des Inventars die per 31. Dezember des Jahres 1934 erhobenen Grössen überholt gewesen wären. Die Stadtverwaltung weist darauf hin, dass ihre Einrichtung bezüglich des Wertpapierbesitzes derart gestaltet ist, dass bei gegebener Notwendigkeit jederzeit für einen beliebigen gewünschten Stichtag ohneweiters der wirkliche Wert festgestellt werden kann.

Auf dem Gebiete des "Wohlfahrtswesens" befasst sich der Rechnungshof mit Personalfragen, insbesondere mit den einzelnen Angestelltenkategorien zugebilligten Naturalwohnungen. Er regt auch eine Ueberprüfung der den Angestellten auferlegten Bauschbeträge für die Beleuchtung und Beheizung ihrer Naturalwohnungen an. Im übrigen beschäftigt sich der Rechnungshof mit Rechnungsfragen kleineren Umfanges. Bei der Friedhofsverwaltung schlägt er eine Ueberprüfung der Frage vor, ob die diesen Betrieb treffende Belastung zugunsten des städtischen Leichenbestattungsunternehmens auf-

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

II. Blatt

Wien, am _____

recht zu erhalten sei. Die Stadtverwaltung verweist darauf, dass dafür die Leichenbestattung ihrerseits gewisse Verpflichtungen habe, wie vor allem die bedeutende Ausgabe, die sonst die unentgeltliche Bestattung armer Personen **verursachen würde**.

In der Gruppe "Wohnungswesen" befasst sich der Rechnungshof mit der Höhe der verlangten Siedlerentgelte und mit der rechnermässigen Behandlung des von der Stadt Wien an die Wiener Siedlungsgesellschaft geleisteten Treuhandentgeltes für die Errichtung der Stadtrand-siedlungen sowie der für diesen Zweck geleisteten Zusatzbeiträge.

Im Bereich des Bauamtes empfiehlt der Rechnungshof lediglich, die Frage der rechnermässigen Durchführung von Leistungen des Fuhrwerksbetriebes an andere städtische Stellen zu überprüfen.

Bei den "Ernährungs- und Wirtschaftsangelegenheiten" betont der Rechnungshof zunächst die zielbewusste und sparsame Gebarung des Betriebes "Märkte und Schlachthöfe," wobei ihm auffällt, dass die Stadt Wien von der im § 35 der Gewerbeordnungsnovelle 1934 vorgesehenen Verrechnung von Zinsen für das Anlagevermögen dieses Betriebes im Jahre 1934 keinen Gebrauch gemacht hat. Die weitere Bemerkung, dass für niedere Leistungen zu hohe Lohnsätze zur Auszahlung gebracht worden seien, wird von der Stadtverwaltung aufgeklärt. Beim Betrieb "Lagerhäuser" stellt der Rechnungshof den erfreulichen Erfolg fest, dass dieser Betrieb zum erstenmal einen bescheidenen Gebarungüberschuss aufzuweisen hatte. Doch wird, falls es zu einer Änderung der Kollektivverträge kommen sollte, empfohlen, noch weitere Verbesserungen zugunsten der Stadt Wien anzustreben. Auf dem Gebiete der Baustoffbeschaffung und des Wirtschaftsamtes werden lediglich rechnermässige Fragen zur Diskussion gestellt. Bei der Überprüfung der Rubrik Amtserfordernisse hebt der Rechnungshof die Verringerung des Bestandes an Personenkraftwagen hervor, regt aber an, auch die Benützung von Mietautos nach Tunlichkeit einzuschränken, da gegenüber 1933 eine Steigerung von 7.200 S wahrzunehmen war. Die Stadtverwaltung weist auf ihr umfangreiches Arbeitsprogramm hin, dessen Überwachung naturgemäss auch eine erhöhte Inanspruchnahme von privaten Kraftwagen mit sich brachte, da ja die Zahl der Amtsaautos verringert worden war.

Die Verwaltung des städtischen Grundbesitzes sollte nach Meinung des Rechnungshofes eine neuerliche durchgreifende Überprüfung sämtlicher Grundpachtzinse vornehmen, da hieraus nach seiner Ansicht eine nicht unwesentliche Steigerung der Pachtzinseinnahmen erreicht werden könnte.

In der Gruppe "Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten" fielen bei der Überprüfung der Kosten des Sicherheitswesens dem Rechnungshof die hohen Schubkosten auf. Er vermerkt, dass die vom Magistrat bisher bei den verschiedenen Landesregierungen geltend gemachten Beschwerden keine erkennbaren Erfolge zu zeitigen vermochten, und empfiehlt, die Hilfe des Bundeskanzleramtes in Anspruch zu nehmen. Um auch der in den Bundesländern festzustellenden Freigebigkeit gegenüber den Schülern entgegenzuwirken, regt der Rechnungshof an, mit den Landesregierungen in Verbindung zu treten, um zu erreichen, dass in Zukunft jede Beteiligung auf einem amtlichen Dokument **festgehalten** wird.

Bei dem Kapitel "Feuerwehr" behandelt der Rechnungshof ausschliesslich die Feuerw**ach**gebühren, die für die Wiener Theaterunternehmungen in einer den tats**äch**lichen Erfordernissen nicht voll entsprechenden Höhe pauschaliert wurden.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

III. Blatt

Wien, am

Bezüglich der kontrollierten Unternehmungen der Stadt Wien wurde die volle Uebereinstimmung der bücherlichen Ergebnisse mit den Jahresrechnungen festgestellt. Hinsichtlich der Geldgebarung hat sich keinerlei Anlass zu einer Bemängelung ergeben. In Ansehung der Sachegebarung erbrachte die Einschau gleichfalls den Beweis für Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit in Lagerung und Gebarung. Der Bericht behandelt sodann im einzelnen die Kostengliederung jeder Unternehmung und stellt eingehende Bilanzanalysen auf. Bei den Gaswerken wird eine Verbesserung der Vermögenslage verzeichnet und vor allem festgestellt, dass nach dem Ergebnis der Passivseite das Unternehmen fast nur mit eigenen Mitteln arbeitet. Auch bei den Elektrizitätswerken ist das Sinken der fremden Mittel und das Ansteigen der eigenen Mittel hervorzuheben. Bei den Strassenbahnen stellt der Rechnungshof gleichfalls fest, dass deutlich das Streben der Unternehmung erkennbar ist, in den Anlagen nur das unumgänglich notwendige Kapital festzulegen und nach Tüchtigkeit die Inanspruchnahme fremder Mittel für die Aufrechterhaltung des Betriebes zur Erleichterung der Passivseite zu vermeiden.

Bezüglich der drei mit der Privatwirtschaft im Wettbewerb stehenden Unternehmungen der Stadt Wien erörtert der Rechnungshof ebenso wie bei den drei grossen Unternehmungen die einzelnen Bilanzposten. Beim Brauhaus wird auf einem anderen Wege, als dies die Direktion des Brauhauses getan hat, die Richtigkeit des bilanzmässig ausgewiesenen Uberschusses bestätigt. Bei der Leichenbestattungsunternehmung wird auf die Belastungen hingewiesen, die dieses Unternehmen teils zugunsten der Hoheitsverwaltung, teils aber auch auf Grund der seinerzeit eingegangenen Versicherungsverträge zu leisten hat. Dass trotzdem ein positives Ergebnis erzielt werden konnte, ist vor allem auf die ökonomische Führung des Unternehmens zurückzuführen. Ebenso wird die Situation der Ankündigungsunternehmung als günstig bezeichnet. Der Rechnungshof regt an, den für die Leistungen der städtischen Strassenbahnen gezahlten Betrag zu zergliedern, um die Rentabilität des eigenen Reklamegeschäftes in deutlicherer Form erkennen zu lassen.

- -